



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! – Schulschwimmunterricht vor Ort fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeit im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen mögliche Förderung zur Sanierung von schulisch genutzten kommunalen Hallenbädern dahingehend neu zu konzipieren, dass die Förderung der Generalsanierung auch Kommunen zugutekommt, die nachweislich nur in der Lage sind einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zu leisten, gleichzeitig aber Schulsportklassen Schwimmunterricht gewährleisten und auch kein anderes Schulschwimmbad in einem zumutbaren Umkreis zu erreichen ist.

Begründung:

Die Sanierung von kommunalen Hallenbädern ist im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen über das Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 möglich. Der Erhalt von Schwimmbädern in den Städten und Gemeinden in Bayern ist wichtig, um das Schwimmenlernen insbesondere von Kindern zu fördern. So ist es nicht nur erschreckend, sondern ein deutliches Alarmzeichen, dass ca. 50 Prozent der Grundschüler als keine sicheren Schwimmer mehr gelten. Schwimmen ist und bleibt ein unverzichtbarer Teil des Bildungsauftrags und der Unterricht dafür sollte eine Selbstverständlichkeit für Grundschüler sein, genau wie Lesen und Schreiben. Dazu müssen aber auch die Voraussetzungen erfüllt sein, um Schwimmunterricht zu gewährleisten. Hier sind die Kommunen einerseits in der Pflicht und andererseits kommen sie in erhebliche finanzielle Belastung bei der Aufrechterhaltung eines Schwimmbads. Denn jeder Schwimmbetrieb ist gleichzeitig auch ein Zuschussbetrieb, das heißt die Unterhaltung von Schwimmbädern ist kostendeckend nicht möglich. Dennoch ist es notwendig, auch zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur in kleineren Gemeinden und insbesondere zum Erhalt des ortsnahen schulischen Schwimmunterrichts, schulisch genutzte kommunale Hallenbäder noch mehr zu fördern. Hierzu gehört auch, den Kommunen Hilfestellung zu geben, die den Eigenanteil nicht vollständig selbst aufbringen können und auch unterhalb einer Anzahl von 40 Sportklassen Schwimmunterricht gewährleisten und gleichzeitig das einzige im Umkreis erreichbare Schwimmbad betreiben.